

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 22.08.2024	Vorlage Nr.: 2024/GB I/0711
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	16.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2024	Vorberatung
Rat	26.09.2024	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung- und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Verwendung des Überschusses

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2020 und die Schlussbilanz 2020.

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem Kameralen Abschlüssen zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Gemäß § 128 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 ist nunmehr erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgermeister zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen.

Der Jahresabschluss und die Verwendung des Überschusses sind durch den Rat der Gemeinde Hinte zu beschließen.

Anlagen: